Zivilschutzbeispiel einer Gemeinde

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **17 (1970)**

Heft 10

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-364493

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zivilschutzbeispiel einer Gemeinde

Die Basis des schweizerischen Zivilschutzes ist die Gemeinde. Die Bevölkerung ist dort gut beraten und in guten Händen, wo sich verantwortungsbewusste Gemeindebehörden bemühen, die Zivilschutzgesetze im Dienste von Schutz und Abwehr zu befolgen und darüber hinaus auch eigene Initiativen entwickeln. Der Zivilschutz wartet nicht auf den Krieg — er ist personell und materiell in vielen Gemeinden heute schon in der Lage, in Notzeiten und bei Katastrophen rasche und wertvolle Hilfe zu leisten. Demgegenüber ist uns eine grössere Gemeinde bekannt, wo das verantwortliche Behördemitglied gegen den Zivilschutz eingestellt ist und erklärt, dass er dafür nur gerade das gesetzliche Minimum unternimmt und damit den Aufbau von Schutz und Abwehr immer wieder hinauszögert. Wir können uns aber darüber freuen, dass diese Einstellung immer seltener wird und in der Mehrzahl unserer Gemeinden die Behörden ihre grosse Verantwortung gegenüber der Bevölkerung kennen. Dazu gehört im Bernbiet unter anderen auch die Gemeinde Münsingen, die uns heute einen Einblick in ihren Zivilschutz bietet. *Redaktion «Zivilschutz»*

Der Zivilschutz in Münsingen

Artikel 10 des Bundesgesetzes über den Zivilschutz bestimmt: «Die Gemeinden sind als Hauptträger des Zivilschutzes auf ihren Gebieten für die Verwirklichung der vom Bund und den Kantonen vorgeschriebenen Massnahmen verantwortlich. Sie kontrollieren sie gegenüber Betrieben, Hauseigentümern und Einzelpersonen und stellen nötigenfalls ihre Durchführung und die Mittel sicher. — Das Gesetz von 1962, in dem die zitierte Bestimmung und viele andere Vorschriften das Zivilschutzwesen regelt, beruht auf dem Artikel 22bis der Bundesverfassung, der vor elf Jahren in einem eidgenössischen Urnengang bei Volk und Ständen Zustimmung fand. Wie weit hat es eine mittlere Gemeinde mit dem Aufbau der Zivilschutzorganisationen seither gebracht? Diese Frage suchten wir in einem Gespräch mit dem Ortschef von Münsingen, Hansrudolf Lüthi, abzuklären.

Das Gemeindegebiet von Münsingen ist zivilschutzmässig aufgeteilt in zwei Quartieren, deren gemeinsame Grenze die Bahnlinie bildet. Beide Quartiere umfassen je acht Blöcke, in welchen die kleinsten Zellen der Zivilschutzorganisaton, die Hauswehren, zusammengefasst sind. Rund 1550 der insgesamt 8160 Einwohner (Stand: 30. April 1970) sind für den Zivilschutzdienst vorgesehen. Sie wurden bereits eingeteilt entweder in eine Betriebsschutzorganisation, in eine Hauswehr oder in die öffentliche Schutzorganisation (OSO).

● Auf 60 bis 80 Personen eines Wohngebietes kommt eine Hauswehr, bestehend aus einem Gebäudechef, dessen Stellvertreter, einem Sanitätsmann und sechs Helfern. Ausgebildet werden vorläufig nur die drei erstgenannten Funktionäre. Ihre Kampfmittel für den Ernstfall sind der Sandkübel und die Eimerspritze.

● Neun Hauswehren zusammen bilden einen Block. Der Blockchef und seine Gehilfen können mit ihren Mitteln (kleine Motorspritze, leichtes Pioniermaterial wie Pickel, Schaufeln, Sägen, Brecheisen u.a.m.) dort einspringen, wo die Kräfte der Hauswehren für eine Rettungsaufgabe zu schwach sind.

● Den total 16 Blöcken mit ihren 116 Hauswehren übergeordnet ist die örtliche Schutzorganisation, die

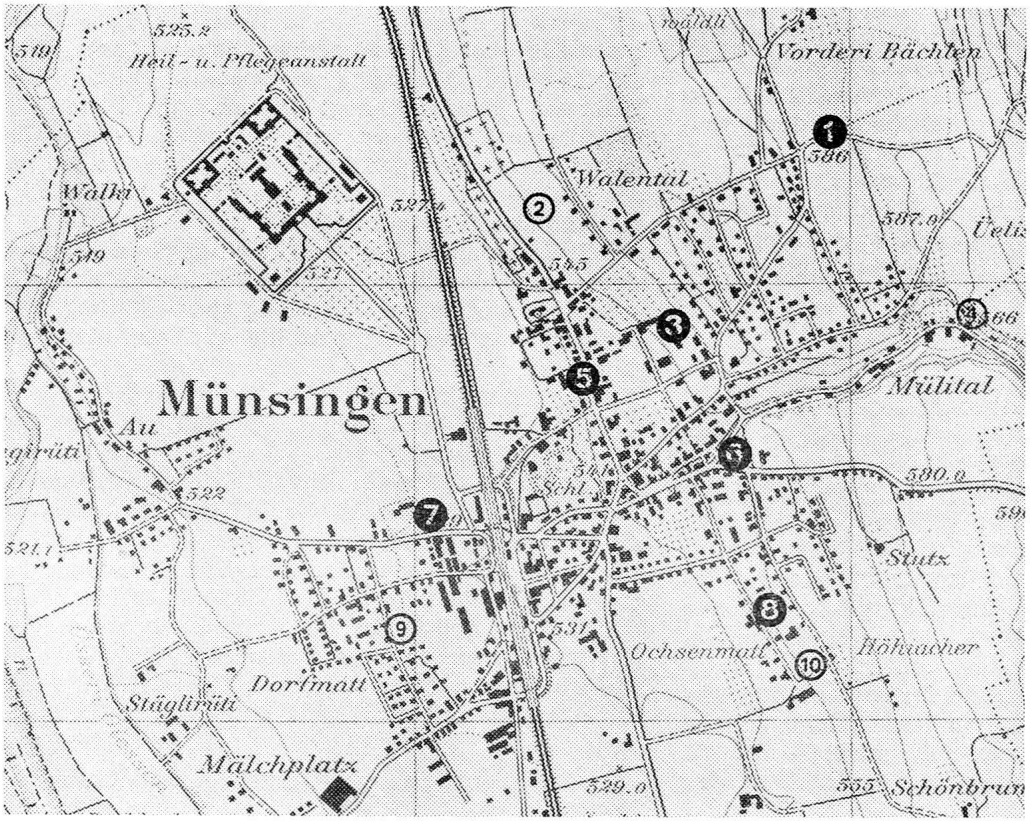

Die Zivilschutzbauten in Münsingen: Quartierkommando-Posten und Obdachlosensammelstelle im Schützenhaus (1); Sanitätsposten Löwenmatte (2); vom Hydrantennetz unabhängiger Wasserbezugsort bei der Sekundarschulanlage (3); Bereitstellungsraum Mühletal (4); öffentlicher Schutzraum in der Ersparniskasse (5); öffentlicher Schutzraum im Neubau Mühletalstrasse 2 (6); Bereitstellungsraum im neuen Schulhaus Au (7); Wasserreservoir Schwesternhaus (8); öffentlicher Schutzraum Niesenweg (9); Sanitätshilfsstelle Bezirksspital (10). (Die ausgefüllten Nummern bezeichnen bereits erstellte Bauten; Zivilschutzobjekte, die im örtlichen Dispositiv wohl vorgesehen, aber noch nicht erstellt sind, tragen nicht ausgefüllte Nummern.)